

## **Antrag** **der Fraktion DIE GRÜNEN**

### **Einsetzung einer Enquete-Kommission**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Verbesserung und Intensivierung der parlamentarischen Diskussion im Deutschen Bundestag wird eine Enquete-Kommission „Möglichkeiten der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, mit AIDS zu leben“

gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

Die Kommission setzt sich aus acht Abgeordneten des Deutschen Bundestages zusammen. Jede Fraktion benennt zwei Mitglieder. Weitere Mitglieder der Kommission sind zehn nicht dem Deutschen Bundestag, der Bundes- oder einer Landesregierung angehörende Sachverständige, die von der Kommission selbst benannt werden. Diese Sachverständigen sollen nicht zuerst Wissenschaftler sein, sondern Persönlichkeiten, die mit der AIDS-Problematik besonders berührt und vertraut sind.

Sie sollen die Probleme

- aus dem Bereich des Datenschutzes,
- des Schutzes der Grundrechte,
- der AIDS-Vorsorge in Kommunen und Ländern,

sie sollen ferner

- den Stand der medizinischen Forschung,
- die Probleme von Prostituierten,
- die Probleme von Homosexuellen,
- die Probleme von Blutern,
- die Betreuung bereits Infizierter
- die Selbsthilfeorganisation gegen AIDS und
- die Sexualwissenschaften

vertreten können.

Die Kommission hat zusammen mit dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine Vorlage für eine erste große Debatte zum Thema AIDS im Deutschen Bundestag im Herbst 1987 vorzulegen.

Die Kommission hat die Aufgabe, vor allem die gesellschaftliche Diskussion über die Immunschwächekrankheit AIDS voranzutreiben und gemeinsame Strategien als Grundlage für Entscheidungen des Deutschen Bundestages zu erarbeiten. Diese Kommission kann die Aufgaben wissenschaftlicher Forschung nicht ersetzen. Sie kann auch nicht die notwendigen Maßnahmen der Regierung übernehmen. Sie hat vielmehr die Aufgabe, das Parlament in seiner politischen Verantwortung für die Meinungsbildung in der Bevölkerung zu stärken.

Bonn, den 1. April 1987

**Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion****Begründung**

Die Immunschwäche AIDS entwickelt sich auch nach Abzug vieler Panik- und Angstübertreibungen zu einer Krankheit, die die Gesellschaft und das Leben sehr vieler Menschen bedroht und gegen die bisher keine wirksamen oder erfolgversprechenden medizinischen Gegenmittel entwickelt werden konnten. Nach unserer Auffassung sollte die Kommission die Debatte über mögliche Gegenmaßnahmen und den Schutz vor Infizierung von einer Position der Vernunft und des Herzens aus führen und mit gesundheits-, sozial- und finanzpolitischen Schlüssen verbinden, die es uns allen ermöglichen, mit der neuen Krankheit zu leben.

Die Kommission kann dazu beitragen, ein Vorsorgeprogramm zu entwerfen, das einerseits die berechtigten Sorgen der Menschen vor AIDS ernst nimmt, andererseits jedem Versuch, Vorurteile gegen Minderheiten zu schüren, energisch entgegentritt.

Die Kommission kann bewußtmachen, daß für infizierte Menschen eine Vorsorge geschaffen werden muß, die sowohl die finanzielle und medizinische Versorgung garantiert als auch ihnen Zuwendung und Geborgenheit gibt. Jeder Form von Diskriminierung, Selektion und Getthoisierung muß entgegengetreten werden.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat in den Schlafzimmern der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland nichts zu suchen.